

Preisblatt: Erdgasarif Fair Plus (Grundversorgung)

Gültig ab 01. Januar 2023

Im Rahmen der Grundversorgung/Allgemeine Preise bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an.

Tarif-Zone	Jahres- verbrauch kWh	Preise bis 31.12.2022				Preisanpassung				Preise ab 01.01.2023			
		Arbeitspreis		Grundpreis		Arbeitspreis		Grundpreis		Arbeitspreis		Grundpreis	
		Cent / kWh		Euro / Jahr		Cent / kWh		Euro / Jahr		Cent / kWh		Euro / Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Zone 1	0 - 3.000	10,81	11,56	51,00	54,57	3,19	3,42	99,00	105,93	14,00	14,98	150,00	160,50
Zone 2	3.001 - 8.000	10,51	11,24	60,00	64,00	3,49	3,74	90,00	96,30	14,00	14,98	150,00	160,50
Zone 3 bis 6	ab 8.001	8,66	9,26	150,00	160,50	5,34	5,72	00,00	0,00	14,00	14,98	150,00	160,50
weiterer Gaszähler				36,00	38,52	-	-	-	-			36,00	38,52

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 12,52 €/brutto (11,70 €/netto) berechnet.

Im Nettoarbeitspreis sind enthalten:	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	Cent / kWh netto	brutto	Cent / kWh netto	brutto
Energiesteuer	0,5500	0,590	0,5500	0,589
Konzessionsabgabe*) bis zu	0,5100	0,550	0,5100	0,546
CO ₂ -Preis	0,5461	0,580	0,5440	0,582
Gasspeicherumlage	0,0590	0,063	0,0590	0,063
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,6651	1,782	1,6630	1,779

*) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für Messung/Messstellenbetrieb enthalten.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von 7% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs:

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Erdgasbeschaffenheit:

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Das Erdgas entspricht den technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch? Wir beraten Sie gerne.

Adresse:	Stadtwerke Hünfeld GmbH Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld	Sprechzeiten:	
Telefon:	06652-180-220	Montag / Dienstag	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Service-Hotline:	0800-4836200	Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fax:	06652-180-219	Mittwoch / Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail:	info@stadtwerke-huenfeld.de		
Internet:	www.stadtwerke-huenfeld.de		

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (derzeit 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.